

Brackenheim
Botenheim
Dürrenzimmern
Haberschlacht
Hausen a.d.Z.
Meimsheim
Neipperg
Stockheim



Amts- und Mitteilungsblatt

Heuss-Stadt

Brackenheim

Größte Weinbaugemeinde Württembergs

31. Woche

Freitag, 31. Juli 2026



WeinTreff am Schloss

Wein 🍷 Musik 🎷 Genuss

VON APRIL BIS OKTOBER, AM LETZTEN FREITAG IM MONAT!



31.7.26 Sax@Work

Leckeres aus der „WeinWelt“-Küche.
Tolle Open-Air-Atmosphäre.
Feine Musik.



QR-Code: **Infos zum WeinTreff**
brackenheim.de/weintreff

Ferienprogramm: Drei Tage Ronja Räubertochter vom 3. bis zum 5. August 2026, tgl. von 9:00–14:00 Uhr

Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren können Ronja Räubertochter von Astrid Lindgren mit Geschichten in Wald und Flur erleben und dabei die Natur erkunden, basteln, Wildkräuter sammeln und mehr. Bitte Rucksack mit Verpflegung mitbringen.

Kontakt: Naturparkführerin Angelika Hering, Tel. 07046/7741 oder 0162/7803936, E-Mail: angelika.hering68@gmail.com, Kostenbeitrag: 100 Euro inkl. Material und Nebenkosten, Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum, Holzhütte auf dem Parkplatz Ehmetsklinge; Anmeldung erforderlich.

Partnerschaftskomitee Brackenheim e. V.

www.partnerschaft-brackenheim.eu



Fahrt nach Zbrosławice

Liebe Mitglieder und Interessierte, vom 28. bis zum 31. August 2026 findet das diesjährige Partnerschaftsfest, ein Jubiläumsfest zum 25-jährigen Jubiläum der Partnerschaft zwischen Brackenheim und Zbrosławice, in unserer polnischen Partnerstadt statt, zu dem wir Sie sehr herzlich einladen.

Das Wochenende beginnt freitags mit dem Partnerschaftsabend. Am Samstag feiern wir mit unseren Freunden das Dramatalfest und am Sonntag findet ein Ausflug mit Besichtigung statt.

Wie immer, werden die Teilnehmer das Wochenende in der Regel bei Familien verbringen. Informationen über den Preis (Bustour) erhalten Sie später.

Wir bitten um eine Anmeldung bis zum 31. Juli 2026. Anmeldungen nimmt Larissa Niederlehner, E-Mail: larissa.niederlehner@brackenheim.de oder Tel. 07135/105118 entgegen.

Seit 25 Jahren ein eingetragener Verein: das Partnerschaftskomitee



Bürgermeister Thomas Csaszar dankt den Vorsitzenden Ilona Steinecke und Martin Gerhäuser für ihre engagierte Arbeit.

Viele Bilder, die über die Leinwand laufen, erinnern an eine Zeit lange vor dem Anlass für das kleine Jubiläum, das die Mitglieder

des Partnerschaftskomitees am vergangenen Freitag in der Alten Kelter Haberschlacht feiern.

„Partnerschaften machen den europäischen Gedanken erlebbar“, sagt Martin Gerhäuser in seiner Begrüßung. Gerade in Zeiten, in denen Europa vor großen Herausforderungen stehe, sei dies wichtig. Ebenso wichtig sei auch, dass es in Brackenheim nicht bei offiziellen Veranstaltungen bleibe, sondern dass viele Freundschaften geschlossen wurden, die schon seit Jahrzehnten Bestand haben. Die vergangenen 25 Jahre des Vereins seien ein Ansporn, auch in Zukunft sich weiter engagiert dafür einzusetzen.

„25 Jahre seit der Gründung des Komitees als eingetragener Verein. Was wäre die Stadt ohne ihre Partnerschaften?“, fährt Bürgermeister Thomas Csaszar in seinem Grußwort fort. Die Stadt könne sie nicht mit Leben füllen ohne die Menschen, die länderübergreifend für ein gemeinsames Europa stehen.

Er nimmt das Jubiläum zum Anlass, um an einige wichtige Daten zu erinnern. 1978 wird die Partnerschaft mit Charnay-lès-Mâcon geschlossen, unterzeichnet von den Bürgermeistern Richard Wenninger und Pierre Lachamp. Daraus wird 1996 der Dreierbund mit Castagnole delle Lanze. 2001 öffnet man sich mit dem Freundschaftsvertrag mit Zbrosławice politisch nach Osten. 2010 folgt der Vertrag mit Tarnalelesz.

Diesen Einsatz für die Völkerverständigung würdigt der Europarat mit drei wichtigen Auszeichnungen. Im Jahr 2000 erhält Brackenheim das Europa-Diplom für die Förderung der europäischen Idee. 2003 werden die Verdienste um den europäischen Gedanken mit der Ehrenfahne gewürdigt. 2008 überreicht die damalige EU-Abgeordnete Edeltraud Gatterer die Europaplakette in Anerkennung des dichten Partnerschaftsnetzes und der vielen europäischen Begegnungen.

Aber auch andere Stadtteile haben ihre eigenen europäischen Verbindungen. Mit einer Partnerschaft seit 1962 mit Marsan gehört Neipperg zu den Pionieren. Über 50 Jahre pflegt die Freiwillige Feuerwehr Brackenheim ihre Partnerschaft mit der Feuerwehr von Le Lude. Und schließlich unterhält der TV Hausen seit mehr als 50 Jahren eine Freundschaft mit dem walisischen Fußballverein Afan Lido FC aus Port Talbot.

Seit 1983 gibt es das Komitee, seit 25 Jahren als eingetragener Verein, seit einigen Monaten mit größerer Selbständigkeit, zum Beispiel in Hinblick auf die Finanzen, was ein wichtiger demokratischer Prozess sei.

Der Bürgermeister erinnert auch an die früheren Vorsitzenden Karl Seither, Georg Weber, Dieter Buyer und dankt Ilona Steinecke und Martin Gerhäuser, die sich nun den Vorstand teilen und sich engagiert für die Verbindungen einsetzen.

Seit ebenfalls rund 50 Jahren existiert außerdem der Schüleraustausch mit Charnay.

Am Freitag werden in Anwesenheit für 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt: Hedwig Seither, Elisabeth Knörle, Harro Schiz, Günther Pfenning, Christel und Hermann Mannsperger, Helga El-Kothany, Wolfgang Brunstein, Margarete Buyer, Annette und Manfred Haas, Violetka und Robby Berner, Antje und Matthias Kühner, Ilona und Dietmar Steinecke sowie Angelika Wessel.

Eine besondere Würdigung für ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement erhalten Helga El-Kothany und Wolfgang Brunstein.

Bei leckerem Essen – danke an Lisa Grauer und ihre Crew sowie an die drei jungen Damen, die sich um die Getränke kümmern, und an Larissa Niederlehner für den herausfordernden Umgang mit der Technik – geht der Abend in herzlich ungezwungener Atmosphäre spät zu Ende.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Solarpark Bischofshalde“ in Dürrenzimmern und Hausen Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Juli 2026 beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Bischofshalde“ in Dürrenzimmern und Hausen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Gewann Bischofshalde zwischen den beiden Ortsteilen Dürrenzimmern und Hausen – aus Richtung Hausen betrachtet etwa 400 m nordwestlich und aus Dürrenzimmern kommend rund 600 m östlich der Ortslage – und hat eine Größe von ca. 6,0 ha. Maßgebend ist der Bebauungsplanvorentwurf des Büros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach vom 22.06.2025. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:





Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann Bischofshalde geschaffen werden. Auf einer Gesamtfläche von rund 5,0 Hektar sollen Photovoltaik-Module, Wechselrichter, Trafostationen, Verkabelungen, Energiespeicher sowie die erforderliche technische und bauliche Infrastruktur errichtet werden. Die tatsächliche mit Modulen belegte Fläche beträgt voraussichtlich insgesamt 4,3 Hektar.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, örtlichen Bauvorschriften und einem Kurzbericht zur artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10. August 2026 bis 11. September 2026 im Internet auf der Homepage der Stadt Brackenheim unter <https://www.brackenheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren> und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@brackenheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim gesendet oder schriftlich beim Team Bauverwaltung abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift beim Team Bauverwaltung abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können. Brackenheim, 31.07.2026

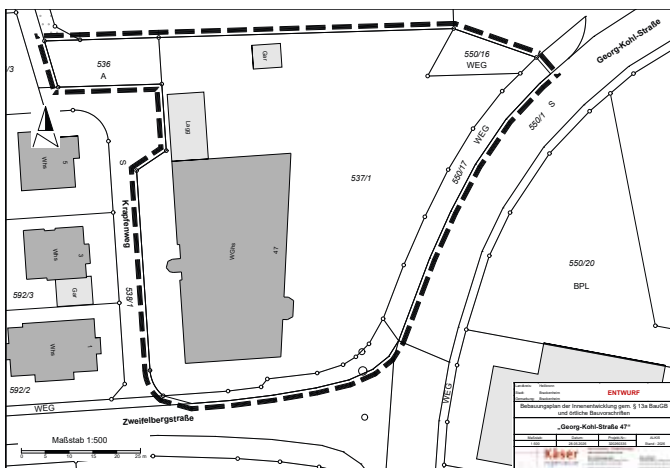
gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Georg-Kohl-Straße 47“ in Brackenheim

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat am 09.07.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Georg-Kohl-Straße 47“ in Brackenheim nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist die Abgrenzungskarte vom 28.05.2026 maßgebend. Dieser beinhaltet die Grundstücke Flst.-Nr. 536, 537/1, 550/16, 550/17 (teilweise) sowie 66/2 (teilweise) und ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des örtlichen Drogeriemarktes in die Georg-Kohl-Straße 47 geschaffen werden. Hierdurch kann die Parkplatzproblematik am jetzigen Standort abgelöst und die Verkaufsfläche erweitert werden. Zielsetzung ist, das Angebot des Drogeriemarktes in Brackenheim auch langfristig zu erhalten. Mit dem angrenzenden EDEKA-Markt, der gerade in der Erweiterung ist, sowie den Firmen H & D Schuhe und Intersport auf der anderen Straßenseite ergibt sich eine attraktive Einkaufsmöglichkeit in der nördlichen Kernstadt.

Brackenheim, 31.07.2026

gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt – untere Flurbereinigungsbehörde –

Öffentliche Bekanntmachung vom 17.07.2026 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen), Landkreis Heilbronn

Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – hat den Bau von gemeinschaftlichen Anlagen durch die 4. Änderung des Wege- und Gewässerplans (geringfügige Änderungen im Ausbau der genehmigten Bewässerungsanlage und beim Wegebau) in der **Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist, da durch die 4. Änderung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVP unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4613) eingesehen werden.

gez. Krüger, D.S., Amtsleitung



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Wichtige Post zum Start ins Berufsleben

Versicherungsnummernnachweis der Deutschen Rentenversicherung

Der erste Arbeitstag, neue Kolleginnen und Kollegen, die erste Gehaltsabrechnung: Für viele junge Menschen fängt im August oder September ein neuer Lebensabschnitt an. Sie beginnen eine Ausbildung, ein Studium oder treten einen Freiwilligendienst an. Mit dem Start ins Berufsleben erhalten sie erstmals einen Versicherungsnummernnachweis der Deutschen Rentenversicherung.

Eine Nummer fürs Leben

Die zwölfstellige Versicherungsnummer setzt sich aus einer Bereichsnummer des Rentenversicherungsträgers, dem Geburtsdatum des Versicherten, dem Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens sowie einer Seriennummer für das Geschlecht und einer Prüfziffer zusammen. Sie begleitet Versicherte ein Leben lang und ändert sich auch bei einem Jobwechsel zu einem neuen Arbeitgeber nicht. Unter dieser Nummer werden Beiträge und Versicherungszeiten dem persönlichen Rentenkonto zugeordnet.

Gut zu wissen: Versicherte sollten die Angaben auf ihrem Versicherungsnachweis sorgfältig prüfen. Nur wenn die persönlichen Daten korrekt erfasst sind, können Beiträge dem Versicherungskonto richtig zugeordnet werden. Wer seinen Versicherungsnummernnachweis verliert, kann jederzeit kostenlos einen neuen Nachweis bei der Deutschen Rentenversicherung oder über die zuständige Krankenkasse anfordern.

Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Mitteilungen des Landratsamts

Schwellenwert an kleineren Gewässern bereits unterschritten: Niedrigwasserlage im Landkreis spitzt sich weiter zu



Die Niedrigwasserlage in den oberirdischen Gewässern des Landkreises Heilbronn hat sich weiter verschärft. Da nach den aktuellen Wetterprognosen in den nächsten

Tagen nicht mit nennenswerten Niederschlägen zu rechnen ist, die das vorhandene Niederschlagsdefizit nachhaltig ausgleichen könnten, wird sich diese Entwicklung voraussichtlich auch in den kommenden Wochen fortsetzen. Zudem prognostiziert der Deutsche Wetterdienst (DWD) mit hoher Wahrscheinlichkeit einen trockenen Juli. Gleichzeitig führen überdurchschnittlich hohe Wassertemperaturen zu einer zusätzlichen Belastung der Gewässer.

Bereits mit der Allgemeinverfügung vom 25. Juni 2026 wurden Einschränkungen für Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern angeordnet. Demnach sind Wasserentnahmen, die auf Grundlage einer wasserrechtlichen Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn für die Produktion von Lebensmitteln in Landwirtschaft und gewerblichem Gartenbau erfolgen, sowohl bei der Entnahmerate (l/s) als auch bei der täglichen Gesamtmenge um 50 Prozent zu reduzieren. Darüber hinaus darf die Beregnung und Bewässerung – mit Ausnahme der Tröpfchenbewässerung – ausschließlich in der Zeit von